IFRS Centre of Excellence
Nr. 2 Februar 2016

IFRS fokussiert
IASB veröffentlicht Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen

Das Wichtigste in Kürze

- Zielsetzung ist die Verbesserung der den Abschlussadressaten vermittelten Informationen im Hinblick auf die Finanzierungstätigkeiten eines Unternehmens. Die Änderungen sind Ausfluss der Angabeninitiative des IASB.
- Im Fokus der Angabepflichten stehen Schulden, die aktuell oder künftig Zahlungsströme generieren, die im Sinne von IAS 7 **Kapitalflussrechnungen** der Finanzierungstätigkeit eines Unternehmens zuzuordnen sind.
- Unternehmen können dem durch eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten für diese Schulden gerecht werden.
- Die neuen Vorschriften sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist gestattet. Die Erstanwendung erfolgt prospektiv.

Hintergrund

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 29. Januar 2016 Änderungen an IAS 7 **Kapitalflussrechnungen** veröffentlicht. Die Änderungen sind Ausfluss eines im Jahr 2013 aufgenommenen Projekts zur Verbesserung von Angaben (Angabeninitiative) mit dem Ziel, Darstellungs- und Angabevorschriften in bestehenden Standards zu optimieren und zu vereinfachen.

Der Wunsch nach einer verbesserten Offenlegung hinsichtlich der Schulden eines Unternehmens einschließlich deren Veränderung während des Berichtszeitraums war von Investoren an den IASB herangetragen worden.

Die Vorschriften im Einzelnen

Zielsetzung der Änderungen ist die Vermittlung von relevanten Informationen an die Abschlussadressaten, um Veränderungen der Schulden aus Finanzierungstätigkeit besser beurteilen zu können. Dies umfasst sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Vorgänge.

Schulden aus Finanzierungstätigkeit im Sinne der neuen Vorschriften sind Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme aktuell oder künftig als Zahlungsstrom aus Finanzierungstätigkeit i.S.v. IAS 7 klassifiziert werden. Insofern sind Änderungen von finanziellen Vermögenswerten im Sinne der neuen Vorschriften ebenfalls dann berichtspflichtig, wenn aus diesen Vermögenswerten aktuell oder künftig Zahlungsströme resultieren, die innerhalb der Kapitalflussrechnung als Zahlungsstrom aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert werden (z.B. aus der Absicherung von Schulden).

Falls es zur Erreichung der Zielsetzung notwendig ist, hat ein Unternehmen die folgenden Änderungen in den Schulden aus Finanzierungstätigkeit anzugeben:

- Veränderungen durch Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit
- Änderungen aufgrund der Erlangung oder des Verlustes der Beherrschung über Tochterunternehmen oder andere Geschäftsbetriebe
- Auswirkungen von Änderungen in den Wechselkursen
- Änderungen von beizulegenden Zeitwerten
- Sonstige Änderungen

Als mögliche Umsetzung der Offenlegungszielsetzung sieht der IASB eine Überleitungsrechnung zwischen Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für Schulden aus Finanzierungstätigkeit vor. Diese umfasst mindestens die voranstehend aufgezählten Posten. Sofern eine solche Überleitungsrechnung genutzt wird, sind die Informationen so aufzubereiten, dass die Abschlussadressaten eine Verknüpfung mit Bilanz und Kapitalflussrechnung herstellen können.

Beispiel

Nachfolgend eine beispielhafte Umsetzung der Überleitungsrechnung.

	20x1	**Zahlungs-wirksam**	**Zahlungsunwirksam**			**20x2**
			Erwerb	Wechsel-kursände-rung	Änderung im beizu-legenden Zeitwert	
Langfristige Schulden	22.000	-1.000	-	-	-	21.000
Kurzfristige Schulden	10.000	-500	-	200	-	9.700
Leasingverbindlich-keiten	4.000	-800	300	-	-	3.500
Zur Absicherung von langfristigen Schulden gehaltene Vermögenswerte	-675	150	-	-	-25	-550
Summe der Schulden aus Finanzierungs-tätigkeit	**35.325**	**-2.150**	**300**	**200**	**-25**	**33.650**

In Anlehnung an IAS 7, Illustrative Examples C, Seite 14

Der IASB überlässt es den Unternehmen, diese Anforderungen in die möglicherweise bereits offengelegte Darstellung der Nettoverschuldung zu integrieren. Sofern ein Unternehmen die Angaben zusammen mit Änderungen anderer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angibt, sind die Änderungen aus Finanzierungstätigkeiten getrennt von Änderungen anderer Vermögenswerte und Schulden darzustellen.

Erstmalige Anwendung

Die Änderungen sind erstmalig auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist vorgesehen. Für Unternehmen, die ihre Abschlüsse nach der EU-IAS-Verordnung in Einklang mit den IFRS aufstellen, muss allerdings zunächst die Übernahme in EU-Recht (Endorsement) erfolgt sein. Im Zuge der erstmaligen Anwendung der Vorschriften sind Unternehmen nicht verpflichtet, Vergleichsinformationen für frühere Geschäftsjahre anzugeben.

Abweichende Sichtweise eines Boardmitglieds

Ein Boardmitglied hat gegen die Veröffentlichung der Änderungen gestimmt. Das Boardmitglied begründet dies mit der Einschätzung, dass die Änderungen nur unvollständige Informationen über die Liquiditätssteuerung eines Unternehmens liefern und nicht den Bedürfnissen der Abschlussadressaten genügen. Weiterhin äußert das Boardmitglied Bedenken, dass die Bereitstellung der Informationen mit Kosten verbunden sein kann, die den Nutzen übersteigen.

Ihre Ansprechpartner

Jens Berger
Tel: +49 (0)69 75695 6581
jensberger@deloitte.de

Christine Schmidt
Tel: +49 (0)69 75695 6536
chrisschmidt@deloitte.de

Hinweis

Bitte schicken Sie eine E-Mail an mdorbath@deloitte.de, wenn Sie Fragen zum Inhalt haben, dieser Newsletter an andere oder weitere Adressen geschickt werden soll oder Sie ihn nicht mehr erhalten wollen.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf www.deloitte.com/de

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte") als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL"), eine „private company limited by guarantee" (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global" genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 225.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk") erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Stand 2/2016